

Übersicht über die Corona-Regeln an den BSG

Stand 23.07.2021

Zutritt zum Schulgelände	Nur für symptomfreie Personen.
Präventionswochen (30.08.2021 - 10.09.2021 sowie 25.10.2021 - 05.11.2021)	Besondere Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Testfrequenz von derzeit zwei auf drei Tests je Woche. (Bürgertests oder Selbsttest in der Schule) - Maskenpflicht auch am Platz während des Unterrichts - Empfehlung zum Tragen von Masken im Freien bei Einschulungsfeiern und vergleichbaren Schulveranstaltungen
Absonderungsraum	A017
Mindestabstand	1,5 m auf dem gesamten Schulgelände, Ausnahme während des Unterrichts
Unterrichtsräume	<ul style="list-style-type: none"> - Nach dem Unterricht: Tische mit Oberflächenreiniger säubern. - In den Pausen: LÜFTEN! Unterrichtsräume können offen bleiben. <u>Ausnahme:</u> Fachräume sind immer abzuschließen! - Nach dem letzten Unterricht: Fenster schließen, Raum abschließen.
Mund-Nase-Bedeckung	Innerhalb aller schulischen Gebäude (z.B. in Fluren, Aufenthaltsbereichen, Klassenräumen, Umkleieräumen, Toilettenanlagen, Lehrerzimmer, Stützpunkte, Kopierräume etc.) ist das Tragen einer medizinischen Maske bis zur Einnahme eines Sitzplatzes verpflichtend.
Testpflicht	Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur möglich bei Vorlage <ul style="list-style-type: none"> - eines negativen Corona-Tests (Selbsttest in der Schule oder Bürgertest bzw. betrieblicher Testbescheinigung), welches bei Unterrichtsbeginn nicht älter als 72 Stunden (Testung jeden dritten Tag, bzw. in den Präventionswochen jeden zweiten Tag) sein darf, - einer Bescheinigung über die vollständige Impfung oder - einer Bescheinigung über die Genesung
Befreiung von der Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (in Papierform, im Original, nicht älter als 3 Monate bei Frau Pfaff) aus der hervorgeht, dass aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine MNB getragen werden kann. - Ausstellung einer Bescheinigung durch die Schule. Vorlage bei Aufforderung. - Bis zur Schulleiterentscheidung, gilt Maskenpflicht! Nur diese Bescheinigung befreit, NICHT das Attest!!
Sitzanordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler*innen sollen im Unterricht eine feste Sitzanordnung einhalten. Fehlt ein/-e Schüler*in bleibt dieser Platz frei. - Die Sitzanordnung ist in einem Sitzplan zu erfassen und zu dokumentieren (vorzugsweise digital im Sharepoint).
Sozialformen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Gruppenarbeiten - Maximal Partnerarbeit mit dem/der Sitznachbarin
Tischanordnung	In Reihe, keine U-Form oder Gruppentische

Speisen und Getränke	Zur Aufnahme von Speisen und Getränken kann die Maske kurzzeitig auch innerhalb des Schulgebäudes abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
Lüften	Alle 20 min für 3 bis 5 Minuten querlüften
Maskenpausen sofern Maskenpflicht im Unterricht besteht	Grundsätzlich Masken- oder Erholungspausen (reguläre Pausen) Maskenpause: <ul style="list-style-type: none"> - Klasse geht mit der Lehrkraft während der Unterrichtszeit (außerhalb der regulären Pausen) auf den Pausenhof. - Unter Einhaltung des Mindestabstandes: Ablegen der Masken. - Während der Maskenpause: Raum lüften!
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei mehr als 2 Unterrichtsstunden in einer Klasse: Pausenzeiten abweichend von der normalen Pausenzeit. - Benutzung der Toiletten ist auch während des Unterrichts zu ermöglichen, um hohe Frequentierung in Pausen zu vermeiden.
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation erfolgt nach aktueller Erlasslage
Musikunterricht/Band	<ul style="list-style-type: none"> - Lüftungspause nach 30 Minuten - Möglichst im Freien oder im großen und hohen Raum - Mindestabstand von 2,5 Meter bei Nutzung von Blasinstrumenten und 3 Meter bei Gesang - durchsichtige Plexiglasscheiben oder mit Folie bespannter Rahmen als zusätzlichen Schutz - textiles Gewebe über dem Schalltrichter - Keine Kombination von Gesang und Bewegung/Tanz
Rauchen	Aktuell entlang der Turnhalle und den Fahrradabstellplätzen am Haupteingang zusätzlich geduldet.
Schulveranstaltungen in Präsenz	An Veranstaltungen mit externen Besuchern, wie Tage der offenen Tür, Info-Elternabende etc. <ul style="list-style-type: none"> - sind medizinische Masken zu tragen - wird empfohlen, die Personenanzahl zu begrenzen (z.B. pro Familie nur eine Person)
Reiserückkehrer	Es gelten die Regelungen des Landes Hessen. Übersicht auf der Homepage!
BSG-Bistro	<ul style="list-style-type: none"> - Abstände einhalten - Nur Zwischenverpflegung
Verstoß gegen Regeln	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss vom Unterricht für den verbleibenden Tag - Ordnungsmaßnahmen gemäß HSchG
Corona-Warn-App	Benutzung wird dringend empfohlen!
Vorgehensweise bei einem positiven Coronafall	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht über die Vorgehensweise (Homepage) - Meldung an Klassenlehrkraft bzw. Tutor/-in - Diese informiert mittels Erfassungsformular (Sharepoint) die zuständige Abteilungsleitung und Frau Pfaff <p>Außerhalb der Schulzeiten: Mail an Schulleitung-Corona@bsgelnhausen.de</p>